

EINLADUNG

zur VOLLVERSAMMLUNG des TOURISMUSVERBANDES KAISERWINKL

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Kaiserwinkl wird für **Mittwoch, den 18. Dezember 2024, um 19.30 Uhr im Veranstaltungszentrum Kaiserwinkl, Postweg 6, 6345 Kössen** einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2023
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006:

(§ 8) (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein **Gemeinsamer Vertreter zu bestellen**. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** auszuüben.

(§ 12) Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist in der Vollversammlung oder während des Zeitraumes von einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung im INFO Büro Kössen, Postweg 6, 6345 Kössen auszuüben. Das ist vom 10.12.2024 bis zum 17.12.2024.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche von Dienstag, den 10.12.2024 bis Mittwoch, den 18.12.2024 in den Büros des Tourismusverbandes in Kössen und Walchsee, während der Bürozeiten zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir Sie höflich, diese Einladung zur Vollversammlung bzw. zur Vorwahl mitzubringen.

Für den Tourismusverband



Obmann Gerd Erharter

Informationen über die Neuerungen bei der Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen nach § 12 Abs. 3 sowie über die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung nach § 12 Abs. 4 Tiroler Tourismusgesetz 2006

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes Kaiserwinkl, anberaumt für
Mittwoch, 18. Dezember 2024, um 19.30 Uhr im Veranstaltungszentrum Kaiserwinkl,
6345 Kössen, Postweg 6,

–in Ergänzung der allgemeinen „Informationen über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen“*
hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall ist konkret
folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 4 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt also zwölf Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch vermeiden Sie allfällige Formfehler.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens vier wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist hingegen möglich. Am Wahlvorschlag sind der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Kaiserwinkl, Postweg 6, 6345 Kössen, liegt die Stimmgruppenliste zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.
- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor der Vollversammlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt (!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am Mittwoch, den 20.11.2024.
- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist von Dienstag, den 10.12.2024 bis Dienstag, den 17.12.2024 im Hauptbüro, INFO Büro Kössen, Postweg 6, 6345 Kössen zu den Öffnungszeiten ausgeübt werden.

*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als Download unter
<https://www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende>